

Verein für Luftfahrt e.V.

MÖNCHEGLADBACH, RHEYDT UND UMGEBUNG

Verein für Luftfahrt e.V. Mönchengladbach,
Rheydt und Umgebung
Kuckumer Straße 70
41189 Mönchengladbach



Mönchengladbach, den 23.03.2013

Bezirksregierung Düsseldorf
Dezernat 26
Am Bonneshof 35

40474 Düsseldorf

Änderung der Genehmigung für das Segelfluggelände in Mönchengladbach-Wanlo

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie bereits mündlich mit Ihnen erörtert, sind wir im Laufe des bisherigen Verfahrens zu unseren Anträgen vom 21.11.2006 und 23.04.2007 zu geänderten Erkenntnissen gelangt. Wir möchten daher, den Umfang unseres Antrages zur Änderung der Genehmigung für das Segelfluggelände in Mönchengladbach-Wanlo modifizieren und auf folgende Anträge beschränken:

1. Genehmigung der zusätzlichen Startart Luftfahrzeugschlepp für Segelflugzeuge

Die Segelflugzeuge sollen ausschließlich mit dreiachsgesteuerten Luftsportgeräten (UL-Luftfahrzeug) geschleppt werden.

2. Genehmigung der zusätzlichen Startart Eigenstart für selbststartende Motorsegler

Bei den selbststartenden Motorseglern soll es sich ausschließlich um eigenstartfähige Segelflugzeuge mit Klaptriebwerk handeln.

Wir wollen für die Motorsegler auf eine eigene Platzrunde verzichten. Sie sollen nach dem Start ca. 1 bis 1,5 km geradeaus fliegen. Danach haben Sie eine ausreichende Höhe, um anschließend weiter in einer Thermik zu kreisen und ähnlich wie reine Segelflugzeuge eine ausreichende Höhe zu gewinnen, um nach dem Einfahren des Triebwerks weiter im Überlandflug den Platz zu verlassen.

Die Landung soll ausschließlich mit eingeklapptem Triebwerk erfolgen, so dass diese Motorsegler die Segelflugplatzrunde nutzen und wie ein Segelflugzeug ohne Triebwerk landen.

3. Genehmigung der Stationierung von maximal zwei vereinszugehörigen dreiachsgesteuerten Luftsportgeräten

Die UL-Luftfahrzeuge sollen für den Flugzeugschlepp genutzt werden. Darüber hinaus möchte der Verein diese zur Schulung bzw. Umschulung von Segelflugzeugpiloten nutzen, um eine ausreichende Anzahl an Schlepppiloten gewährleisten zu können. Ferner sollen diese Piloten die Möglichkeit bekommen, zur Erhaltung ihrer Fluglizenz Übungsflüge vom Segelfluggelände Mönchengladbach-Wanlo aus durchführen zu können.

Für die UL-Luftfahrzeuge soll eine eigene Platzrunde eingerichtet werden. Die beantragte Genehmigung zur Stationierung der beiden UL-Luftfahrzeuge soll ausschließlich für die vereinszugehörigen Luftsportgeräte gelten (entweder im Besitz des Verein für Luftfahrt Mönchengladbach e.V. oder eines seiner Mitglieder). Ein Öffnen des Platzes für weitere vereinsfremde Luftsportgeräte ist nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Kalkreuth